



Beschlussvorlage 2019/065	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich

Auflösung des Schlossausschusses: Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1.5.2014 und der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. Mai 2014:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. Mai 2014 zuletzt geändert am 11.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1, Ziffer I Buchstabe g) wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



II. Der Stadtrat beschließt folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 1. Mai 2014, zuletzt geändert am 26.07.2018:

§ 11 Abs. 1 Ziffer 7 mit dem Wortlaut

„Schlossausschuss

- a) Bewirtschaftungsbefugnis und Vergabe von städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Schlosskonzept und -sanierung ab 90.000 € bis zu einer Wertgrenze von 900.000 €.
- b) Alle Angelegenheiten des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses sowie des Kultur- und Sportausschusses nach § 11 Ziffer 3 und 4 dieser Geschäftsordnung, soweit sie im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Schlosskonzept und der Schlosssanierung steht.“

wird ersatzlos gestrichen.



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 entschieden, den bisherigen Schlossausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern aufzulösen. Hierzu ist eine formale Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. Mai 2014 notwendig.

Ebenso ist in dieser Folge die Geschäftsordnung formell anzupassen.